

Hygienekonzept K5

Stand 18.09.2020

Motto: Gemeinsam zum Schutz des Einzelnen

- * Maximale Besucherzahl gleichzeitig 20 Personen unter Einhaltung des Hygienekonzeptes und der allgemeingültigen Hygieneregeln.

Laufrichtung innerhalb des Hauses:

Beginn EG links (Raum 1) -> EG rechts (Raum 2)
 OG rechts (Raum 3) -> OG links (Raum 4)

Die Räume sind mit Nummern 1-4 versehen.

In den Räumen 1-4 dürfen sich gleichzeitig maximal 4 Personen aufhalten.

- * Die Besucher sind aufgefordert eigenverantwortlich zu handeln und sich an die Reihenfolge der Räume 1->2->3->4 zu halten, es sei denn das K5 Personal/Aufsicht erteilt anderweitige Anordnungen.
- * Bei Betreten des K5 ist ein einfacher Mund-Nasenschutz zu tragen, welcher während des Aufenthaltes im Haus dauerhaft getragen werden muss. Ausgenommen sind Personen mit ärztlichem Attest.
- * Zur Besuchermengenkontrolle nimmt jeder Besucher/Anwesende während seines Aufenthaltes eine laminierte/nummerierte Infokarte mit, welche am Eingang bereit stehen und gibt diese am Ende seines Besuches am Ausgang wieder ab. Behälter für genutzte und frische Karten stehen bereit.
- * In Anlehnung an die allgemeingültigen Regelungen sind die Besucher/Aufsichten verpflichtet bei jedem Besuch im K5 Kontaktdaten auf separaten Zetteln (Name und Telefonnummer sind ausreichend) zu hinterlassen, welche nur im Bedarfsfall bei einem

aufgetretenen Inzident zur Zurückverfolgung des Besuchergeschehens genutzt werden und spätestens zum Ausstellungsende sachgerecht vernichtet werden.

- * Besucher sind angehalten die allgemeingültigen Verhaltensregeln insbesondere die gültigen Hygieneregeln zu befolgen, ansonsten ist das verantwortliche anwesende Personal/Aufsicht ermächtigt, Sanktionen wie Verweis aus den Räumlichkeiten vorzunehmen.

- * Desinfektionsmittel stehen bereit.